

Satzung der Gemeinde Spiekeroog über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeinde Spiekeroog

Aufgrund der §§ 8 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 10 NKomVG in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung am 07.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtsstellung

Die Gemeinde Spiekeroog bestellt eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte.

§ 2 Berufung, Abberufung und Tätigkeit

Für die Berufung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten sowie ihre Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte gelten die Bestimmungen des § 8 i.V.m. § 9 NKomVG.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Spiekeroog über die Rechtsstellung der Frauenbeauftragten in der Gemeinde Spiekeroog vom 30.12.1999 außer Kraft.

Spiekeroog, den

Piszczan
Bürgermeister